

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0067/2014**

Datum: 10.11.2014

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
65 - Tiefbauamt

**Betrifft: Abschnittsbildung für die Straßenbaumaßnahme: Breite Straße 2. BA  
(Eichwerderstraße bis Gertraudenstraße)**

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	02.12.2014	Vorberatung
Hauptausschuss	11.12.2014	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2014	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- gemäß § 5 Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eberswalde, in Form der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eberswalde (Straßenbaubeitragssatzung) vom 06.03.2014, veröffentlicht am 17.03.2014, werden für die Straßenbaumaßnahme „Breite Straße 2. BA (Eichwerderstraße bis Gertraudenstraße)“ zur Ermittlung von Straßenbaubeiträgen folgende Abschnitte gebildet:

1. Abschnitt

Breite Straße von der Mittelachse der einmündenden Erschließungsanlage Gertraudenstraße bis zur Mittelachse der einmündenden Erschließungsanlage Eichwerderstraße. Dieser Abschnitt ist in der Anlage mit A, E, F und D gekennzeichnet.

2. Abschnitt

Breite Straße von der Mittelachse der einmündenden Erschließungsanlage  
Eichwerderstraße bis zur Mittelachse der einmündenden Erschließungsanlage  
Bollwerkstraße. Dieser Abschnitt ist in der Anlage mit E, B, C und F gekennzeichnet.

2. die Abschnitte 1 und 2 werden gesondert abgerechnet.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlagen**  
Anlage – Lageplan

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: )					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

## **Sachverhaltsdarstellung:**

Die Stadt Eberswalde beabsichtigt entsprechend Baubeschluss „Breite Straße 2. BA (Eichwerderstraße bis Gertraudenstraße)“ den Gehweg und die Beleuchtungsanlage der Breiten Straße im Bereich Einmündung der Eichwerderstraße bis zur Einmündung Gertraudenstraße auszubauen.

Die gesamte Erschließungsanlage erstreckt sich von der Mittelachse der einmündenden Erschließungsanlage Gertraudenstraße bis zur Mittelachse der einmündenden Erschließungsanlage Bollwerkstraße und ist in dem als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Lageplan mit A, B, C und D gekennzeichnet.

Ein Teil dieser Erschließungsanlage – nämlich von der Mittelachse der einmündenden Erschließungsanlage Eichwerderstraße bis zur Mittelachse der einmündenden Erschließungsanlage Bollwerkstraße – befindet sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet. Aufgrund dieser Sanierungsgebietsgrenze „zerfällt“ die Erschließungsanlage im beitragsrechtlichen Sinne in zwei selbstständige Erschließungsanlagen.

Die Teileinrichtungen an der Erschließungsanlage, die sich innerhalb des Sanierungsgebietes befindet, werden zurzeit ausgebaut. Die Verbesserung der Teileinrichtungen der außerhalb des Sanierungsgebietes liegenden Erschließungsanlage soll im Anschluss daran erfolgen (2015).

Im Zeitpunkt der Realisierung der Baumaßnahme außerhalb des Sanierungsgebietes wird aller Voraussicht nach das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet abgeschlossen sein. Das hat zur Folge, dass die Voraussetzung einer selbstständigen Erschließungsanlage aufgrund der Sanierungsgebietsgrenze nicht mehr gegeben ist. Deshalb ist ein Abrechnungsabschnitt nach § 5 Straßenbaubeitragssatzung zu bilden.

Die räumliche Umgrenzung des nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg abzurechnenden Abschnittes erstreckt sich von der Mittelachse der einmündenden Erschließungsanlage Gertraudenstraße bis zur Mittelachse der einmündenden Erschließungsanlage Eichwerderstraße und ist in dem als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Lageplan mit A, E, F und D gekennzeichnet.

Der Aufwand für diesen Abschnitt wird auf nur die von diesem Abschnitt der Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke verteilt.